

RECHTE UND PFLICHTEN DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

SIE HABEN ALS PATIENTIN, PATIENT DAS RECHT AUF DATENSCHUTZ, MITBESTIMMUNG SOWIE AUF SORGFÄLTIGE UNTERSUCHUNG, BEHANDLUNG, PFLEGE UND INFORMATION. OHNE IHRE EINWILLIGUNG DARF WEDER EINE BEHANDLUNG NOCH EIN EINGRIFF VORGENOMMEN WERDEN. DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER PATIENTIN UND DES PATIENTEN (NACHFOLGEND PATIENT GENANNT) SOWIE DER GESUNDHEITSFACHPERSONEN SIND AUF KANTONALER EBENE GEREGLT. DIE WICHTIGSTEN FRAGEN WERDEN IN DER VERORDNUNG ÜBER DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN UND DER GESUNDHEITSFACHPERSONEN DES KANTONS BERN (PATV 811.011) UND IM GESUNDHEITSGESETZ DES KANTONS BERN (GESG 811.01) BEANTWORTET. NACHFOLGEND FINDEN SIE EINE ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN PUNKTE. DIE VOLLSTÄNDIGEN ERLASSE FINDEN SIE UNTER WWW.BELEX.SITES.BE.CH.

Patientengeheimnis und Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Klinik Linde sind an die Schweigepflicht gegenüber unbefugten Dritten gebunden. Als Dritte gelten grundsätzlich alle Personen, die an Ihrer Behandlung nicht unmittelbar beteiligt sind. Ohne Ihre anders lautende Willenserklärung

- erteilen wir Ihrem nachbehandelnden Arzt und dem einweisenden Arzt ausserhalb der Klinik Linde die notwendigen medizinischen Auskünfte.
- D.h. ohne Ihre entsprechende Erklärung auf dem Eintrittsformular oder Ihr explizites Einverständnis geben wir Ihrer Familie und Ihren Freunden keine umfassenden Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand. Sind diese bei einer Information oder Aufklärung anwesend, gehen wir aber von Ihrem Einverständnis aus.

Die Klinik Linde beauftragt externe Unternehmen mit der Durchführung von einzelnen Untersuchungen und Analysen, beispielsweise Laboranalysen. Diese hoch spezialisierten Institutionen und Partner werden von der Klinik Linde sehr sorgfältig ausgewählt, instruiert und regelmässig überprüft. Die Klinik Linde verpflichtet diese Partner vertraglich auf die Einhaltung und Durchsetzung umfassender Massnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit und des Patientengeheimnisses.

Patientendossier

Das Patientendossier enthält alle wesentlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrer Krankheit und deren Verlauf. Dazu zählen Ihre eigenen Angaben, die Ergebnisse apparativer Untersuchungen, Laborbefunde, Röntgenbilder, Operationsberichte und sonstige Untersuchungsbefunde sowie die Pflegedokumentation. Auf Wunsch können Sie Einsicht in Ihr Patientendossier nehmen oder dessen

Herausgabe verlangen. Davon ausgenommen sind allfällige Angaben von Drittpersonen, soweit deren Interessen überwiegen. Ihr Patientendossier wird elektronisch geführt.

Die Klinik Linde bewahrt die Patientenakten so lange auf, als es für die Gesundheit des Patienten von Interesse ist, mindestens aber 10 Jahre ab Abschluss der Behandlung. Den Geburtsverlauf betreffende Dossiers werden mindestens 20 Jahre aufbewahrt, diejenigen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ebenfalls.

Informationspflicht

Ihr behandelnder Arzt wird Sie laufend über Ihren Gesundheitszustand und den voraussichtlichen Verlauf des Heilungsprozesses sowie über mögliche Therapien informieren. Er steht Ihnen für Ihre Fragen zu Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen zur Verfügung. Sie werden auch ausführlich über Risiken, Nebenwirkungen und - sofern vorhanden - Behandlungsalternativen informiert. Diese Informationspflicht entfällt nur dann, wenn sofortiges Handeln notwendig ist, beispielsweise bei lebensrettenden Massnahmen. In diesem Fall entscheidet die Ärzteschaft und informiert Sie nachträglich.

Eine wirksame Behandlung und möglichst rasche Genesung setzen ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und dem Klinikpersonal voraus. Suchen Sie daher das Gespräch, um Missverständnissen vorzubeugen. Stellen Sie Fragen, wenn Sie etwas nicht verstehen oder mehr Informationen wünschen.

Selbstbestimmung

Ihr Arzt klärt Sie in einem ausführlichen und verständlichen Gespräch über die Behandlung oder den Eingriff auf. Sie entscheiden anschliessend selbst,

ob Sie sich der Behandlung oder dem Eingriff unterziehen wollen. Ohne Ihr Einverständnis und gegen Ihren Willen dürfen keine Behandlungen oder Eingriffe vorgenommen werden.

Für Operationen und grössere oder mit erhöhten Risiken verbundene Eingriffe ist Ihre schriftliche Einwilligung gegenüber dem Arzt notwendig. Nur in Notfällen wird von Ihrem Einverständnis ausgegangen.

Bei sehr einfachen Eingriffen, etwa bei einer Blutentnahme, gehen wir ohne Ihren Gegenbericht davon aus, dass Sie einverstanden sind.

Falls Sie entgegen dem ärztlichen Rat die Klinik Linde vorzeitig verlassen wollen, müssen Sie dies schriftlich bestätigen.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung halten Sie Ihren Willen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, selbst eine Entscheidung zu treffen, schriftlich fest. Sie können beispielsweise festlegen, ob allfällige lebensverlängernde Massnahmen ergriffen werden sollen oder zu unterlassen sind und wie Sie sich zur Obduktion und Organspende stellen. Ihr Wille wird von den Ärzten respektiert. Wir empfehlen Ihnen, diese Themen mit Ihren Angehörigen, Ihrem Hausarzt und dem Behandlungsteam zu besprechen. Unsere Patientenaufnahme vermittelt Ihnen auch gerne Kontaktadressen zu Fachpersonen.

Ihr Mitwirken

Durch Ihr eigenes Mitwirken können Sie viel zu Ihrer Genesung beitragen. Es gehört zu Ihrer Pflicht, alles zu tun, was Ihre Heilung fördert, sowie von gesundheits-schädigenden Lebensgewohnheiten abzusehen. Bitte lesen Sie unsere Broschüre «Nützliche Informationen für Ihren Klinikaufenthalt» und halten Sie sich an die darin aufgeführten Empfehlungen. Sie helfen uns dadurch, einen sinnvollen und geordneten Betriebs- und Tagesablauf zu gestalten und die Rechte anderer Patienten sowie diejenigen des Klinikpersonals zu berücksichtigen und zu wahren.

Ihre aktive Mitarbeit ist wichtig, damit Ihr Arzt Ihre aktuelle gesundheitliche Situation erfassen kann. Er ist auf Ihre ausführlichen und vollständigen Angaben angewiesen. Verschweigen Sie nichts, was medizinisch und pflegerisch von Bedeutung sein könnte. Teilen Sie uns unbedingt mit, wenn Sie unter Allergien leiden, bestimmte Medikamente nicht vertragen oder negative Auswirkungen der Behandlungen wahrnehmen.

Reklamationen/Ombudsstelle

Es ist unser Bestreben, Sie auf hohem Niveau zu behandeln und zu pflegen. Trotzdem kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass Sie mit einer unserer Dienstleistungen nicht vollständig zufrieden sind. Die leitenden Fachpersonen der Bereiche Pflege und Hotellerie sind jederzeit gerne für Sie da, um individuelle Lösungen zu finden. Sollten Sie dennoch eine externe Beratung oder Konfliktlösung vorziehen, können Sie sich an die Ombudsstelle für das Spitalwesen des Kantons Bern wenden (www.ombudsstelle-spitalwesen.ch).

KLINIK LINDE

BLUMENRAIN 105

2501 BIEL

T +41 32 366 41 11

KLINIK-LINDE@HIRSLANDEN.CH

WWW.HIRSLANDEN.CH/LINDE

KOMPETENZ, DIE VERTRAUEN SCHAFFT.